

## Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 14.07.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 14.07.2021

Im Auftrag

Berit Spiegel



### Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Sylt in der Sitzung am 27.05.2021 die **Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten (Erhaltungssatzung) Nr. XI östlich Raanwai, nördlich Merret-Lassen-Wai und westlich sowie für das Gebiet südlich des Schutzdeiches im Ortsteil Rantum** beschlossen hat. Dies wird hiermit bekannt gemacht. Mit Beginn des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages tritt die vorgenannte Satzung in Kraft. Alle Interessierten können von diesem Tage an die o.g. Erhaltungssatzung mit Begründung in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige **Terminabsprache unter der Telefonnummer: 04651 851-611**. Die rechtskräftige Satzung wird auf Dauer im Internet unter <https://syltgis.de/> eingestellt. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 14.07.2021

**Gemeinde Sylt**  
**- Der Bürgermeister -**  
im Auftrag